

Innsbruck, 26.02.26

Anfrage

fachliche Austauschmöglichkeiten zwischen Verwaltung und Gemeinderatsklubs

Im Zusammenhang mit dem Antrag „Einladung von städtischen Fachämtern in Gemeinderatsklubs/-parteien“ (Geschäftszahl Maglbk/94157/GR-AT/155/2025) wurde nach der Zuweisung durch den Gemeinderat vom 11.12.2025 im Stadtsenat eine Stellungnahme der Mag.-Abt. I, Präsidialangelegenheiten, eingeholt. In weiterer Folge wurde der Antrag im Stadtsenat behandelt und unter Hinweis auf entgegenstehende „rechtliche Gründe“ nicht angenommen.

In der Stellungnahme wird ausgeführt, dass Gemeinderatsklubs keine Organe der Stadt sind und kein kollektives Informationsrecht ableiten können. Gleichzeitig wird jedoch festgehalten, dass die Teilnahme städtischer Bediensteter an Klubsitzungen grundsätzlich möglich ist, sofern diese freiwillig erfolgt und der Zustimmung bzw. Weisung des Bürgermeisters bedarf.

Ein ausdrückliches gesetzliches Verbot wird somit nicht ausgesprochen. Dennoch wurde der Antrag mit dem Hinweis auf rechtliche Gründe abgelehnt.

Ziel des Antrags war weder die Begründung eines Rechtsanspruchs noch eine dauerhafte Bindung städtischer Fachämter, sondern die sachorientierte Vorbereitung komplexer Themen. In früheren Funktionsperioden fanden unter Geltung desselben Stadtrechts fachliche Präsentationen in Gemeinderatsklubs mit anschließender Fragemöglichkeit statt. Auch Budgetinformationen wurden wiederholt in diesem Rahmen angeboten und wahrgenommen.

Zu berücksichtigen ist zudem, dass Ausschusssitzungen ausschließlich den jeweils entsandten Mitgliedern zugänglich sind. Eine umfassende fachliche Weitergabe komplexer Inhalte an alle Mandatarinnen und Mandatare eines Gemeinderatsklubs ist erfahrungsgemäß nur eingeschränkt möglich. Gerade bei strategischen oder technisch anspruchsvollen Themen kann eine sachgerechte Vorbereitung daher nicht allein über Ausschüsse erfolgen.

Im Gemeinderat war darüber hinaus mehrfach zu beobachten, dass selbst Mitglieder von Regierungsfractionen Sachverhalte erst im Rahmen der Sitzung vollständig zur Kenntnis nehmen konnten. Eine strukturierte fachliche Vorinformation würde daher nicht nur Mandatarinnen und Mandataren der Opposition, sondern allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten zugutekommen.

Vor diesem Hintergrund ergehen an den Bürgermeister folgende Fragen:

1. Teilen Sie die Auffassung, dass die Teilnahme städtischer Bediensteter an Klubsitzungen rechtlich nicht verboten ist, sondern lediglich Ihrer Zustimmung bedarf?
2. Wenn eine Teilnahme grundsätzlich möglich ist: Nach welchen sachlichen Kriterien erteilen oder verweigern Sie diese Zustimmung?
3. Können Sie ausschließen, dass in der laufenden Funktionsperiode städtische Bedienstete in Sitzungen von Regierungsfractionen oder diesen nahestehenden Gremien anwesend waren?
4. Falls solche Termine stattgefunden haben: Auf welcher rechtlichen Grundlage wurden diese genehmigt?
5. Sehen Sie einen rechtlichen Unterschied zwischen der Präsentation allgemeiner fachlicher Inhalte (ohne Akteneinsicht oder Weitergabe sensibler Unterlagen) und der Weitergabe konkreter Verfahrensakten?
6. Ist Ihnen bekannt, dass unter Geltung desselben Innsbrucker Stadtrechts in früheren Funktionsperioden Fachpräsentationen in Gemeinderatsklubs stattfanden? Falls ja, worin sehen Sie die nunmehr geänderte Rechtslage?
7. Würde die restriktive Auslegung der Stellungnahme nicht konsequenterweise auch Informationsangebote – etwa zum Budget – in Gemeinderatsklubs ausschließen?
8. Ist Ihnen bewusst, dass Ausschusssitzungen nur den jeweils entsandten Mitgliedern zugänglich sind und eine vollständige fachliche Weitergabe komplexer Inhalte an alle Mandatarinnen und Mandatare eines Klubs faktisch erschwert ist?
9. Wie stellen Sie sicher, dass auch jene Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die keinem einschlägigen Ausschuss angehören, bei komplexen Materien über denselben fachlichen Informationsstand verfügen?
10. Halten Sie es für ausreichend, wenn komplexe Sachverhalte ausschließlich über einzelne Ausschussmitglieder in die jeweiligen Klubs transportiert werden?
11. Ist es aus Ihrer Sicht wünschenswert, dass selbst Mitglieder von Regierungsfractionen Sachverhalte teilweise erst im Rahmen der Gemeinderatssitzung vollständig zur Kenntnis nehmen?
12. Würden Sie zustimmen, dass eine strukturierte fachliche Vorinformation – unabhängig von der politischen Zugehörigkeit – die Qualität der Debatten und Beschlussfassungen im Gemeinderat insgesamt verbessern würde?
13. Halten Sie eine vertiefende fachliche Vorbereitung von Gemeinderatsentscheidungen außerhalb formeller Sitzungen grundsätzlich für entbehrlich?

14. Wie soll eine fundierte Vorbereitung komplexer Themen Ihrer Ansicht nach konkret erfolgen, wenn ein unmittelbarer fachlicher Austausch mit zuständigen Bediensteten nicht vorgesehen ist?
15. Sehen Sie die Gefahr, dass ohne vorgelagerten fachlichen Austausch Entscheidungsprozesse unnötig verlängert oder vertagt werden müssen?
16. Sind Sie bereit, eine generelle Weisung zu erlassen, wonach städtische Bedienstete – unter klar definierten Rahmenbedingungen (keine Aktenweitergabe, keine laufenden Verfahren) – allen Gemeinderatsklubs gleichermaßen für fachliche Erläuterungen zur Verfügung stehen?